Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom der EWR GmbH

Preisblatt gültig ab dem 01.01.2025
Entgelte für Netznutzung
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500h/a		> 2.500h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW a	ct/kWh	€/kW a	ct/kWh
Mittelspannung	31,70	7,63	184,20	1,53
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	31,71	7,03	163,96	1,74
Niederspannung	51,81	7,99	145,06	4,26

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestellen und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3 % auf die gemessene Leistung und Arbeit berücksichtigt

Durch einen Nachweis, dass verlustarme Transformatoren verwendet werden und kurze Abstände zur Messeinrichtung (Transformator – Wandler < 10 m Leitungslänge) zur Ausführung kommen, kann ein individuell abweichender Aufschlag vereinbart werden.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK- Aufschlag), jeweiliger Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung
Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Entnahmestellen mit einer im Jahresverlauf zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, bei denen im übrigen Abrechnungsjahr eine geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht (z.B. Kunden mit saisonalem Betrieb), können das Monatsleistungs-preissystem vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes bei dem Netzbetreiber beantragen. Das gewählte Verfahren ist jeweils für ein Jahr gültig und kann nicht unterjährig gewechselt werden. Es erfolgt keine Bestpreisabrechnung.

Netz- oder Umspannebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Monatspreis
	€/kW / Monat	ct/kWh
Mittelspannung	30,70	1,53
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	27,33	1,74
Niederspannung	24,18	4,26

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom der EWR GmbH

Entgelte für Netznutzung
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung - Netzreserve

Netz- oder Umspannebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a - 200 h/a	200 h/a - 400 h/a	400 h/a - 600 h/a
	€/kW a	ct/kWh	€/kW a
Mittelspannung	79,56	95,47	111,38
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	79,10	94,92	110,73
Niederspannung	129,56	155,47	181,38

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung
Entnahme ohne Lastgangzählung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

	Ohne Umsatzsteuer		Mit Umsatzsteuer	
	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
	ct/kWh	€/a	ct/kWh	€/a
Entnahme ohne Leistungsmessung	5,69	120,00	6,77	142,80

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag und Konzessionsabgabe).

Entgelte für Netznutzung
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

	Ohne Umsatzsteuer		Mit Umsatzsteuer	
	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
	ct/kWh	€/a	ct/kWh	€/a
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen	2,28	48,00	2,71	57,12

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag und Konzessionsabgabe).

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom der EWR GmbH

Entgelte für Netznutzung
Entnahme ohne Lastgangzählung – steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)				
Netz- oder Umspannebene	Ohne Umsatzsteuer		Mit Umsatzsteuer	
	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
	ct/kWh	€/a	ct/kWh	€/a
Niederspannung	5,69	120,00	6,77	142,80
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie			**Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken**	
pauschal		-109,88		-130,76

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)				
Netz- oder Umspannebene	Ohne Umsatzsteuer		Mit Umsatzsteuer	
	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
	ct/kWh	€/a	ct/kWh	€/a
Niederspannung	2,28	0,00	2,71	0,00

Modul 3 [1)] im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (In Ergänzung zum Modul 1 wählbar) Bei der Auswahl des Modul 3, wird der Arbeitspreis für Letztverbraucher mit Entnahme ohne Leistungsmessung durch einen 3-stufigen Arbeitspreis, bestehend aus Hochlasttarif, Standardtarif, Niedriglasttarif, ergänzt. Zudem wird durch die Kombination aus Modul 1 + 3, ebenfalls die pauschale Reduktion (siehe Modul 1) gewährt.

Lastfenster:
Die Tarifstufen des zeitvariablen Netznutzungsentgelts sind in mindestens zwei Quartalen eines Jahres anzuwenden. In diesem Anwendungszeitraum ist von den drei Tarifstufen mindestens einmal innerhalb der 24 Stunden eines Tages Gebrauch zu machen.

Bei der EWR GmbH findet das Modul 3 im Quartal 1 - 4 Anwendung!

	von	bis
1. Quartal	01.01.	31.03.
2. Quartal	01.04.	31.06.
3. Quartal	01.07.	31.09.
4. Quartal	01.10.	31.12.

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom der EWR GmbH

Die Tarifstufen finden in folgenden Zeitfenstern Anwendung:

Hochlasttarif		Standardtarif		Niedriglasttarif	
von:	bis:	von:	bis:	von:	bis:
12:00	13:00	0:00	2:15	2:15	4:45
15:15	19:30	4:45	12:00		
		13:00	15:15		
		19:30	0:00		

Tarifgestaltung Jahr		
Arbeitspreis HT	6,26	ct/kwh
Arbeitspreis ST	5,69	ct/kwh
Arbeitspreis NT	1,84	ct/kwh

1) Anwendung der Preisstellung ab dem 01.04.2025

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag und Konzessionsabgabe).

Zusätzliche Abrechnung und Messung

je zusätzliche Abrechnung 12,00 Euro netto

je zusätzliche Messung 3,50 Euro netto

Entgelte für Netznutzung
Blindarbeit (Blindstrom)

	ct/kVarh
Blindarbeit (Blindstrom)	0,00

Die Blindarbeit (Blindstrom) wird je zusätzlich gelieferter kVarh für die Messperiode in Rechnung gestellt, in der die Blindarbeit mehr als 50 % der Wirkarbeit beträgt.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe

Auf Basis der Konzessionsabgabenverordnung und unseres Konzessionsvertrages mit der Stadt Remscheid erheben wir folgende Konzessionssätze:

	ct/kWh
RLM: Sondervertragsbereich	0,11

	ct/kWh
SLP: Sondervertragsbereich	1,99
Schwachlastbereich	0,61

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom der EWR GmbH

Umlagen für das Jahr 2025
Letztverbrauchsgruppen nach § 19 StromNEV neue Fassung. i.V.m. § 9 KWK-G

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Umlage gemäß der entsprechenden Tabelle (s.u.).

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstiegen, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Umlage gemäß der entsprechenden Tabelle (s.u.).

Letztverbrauchergruppe C*:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Umlage gemäß der entsprechenden Tabelle (s.u.).

Aufschlag für besondere Netznutzung / Umlage nach § 19 StromNEV

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C*
2025	1,558 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Offshore-Netzumlage § 17f Absatz 7 EnWG

verbrauchsunabhängig	0,816 ct/kWh

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

verbrauchsunabhängig	0,277 ct/kWh

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der §§ 27 bis 27c sowie § 36 Abs. 3 KWKG anzuwenden.